



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 25. August 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

**Berechnungen zum Zuwanderungskorridor für das Jahr 2020 und für das laufende Jahr 2021**

**BT-Drucksache 19/31981**

Anlagen: Anlage 1 zu Frage 1  
Anlage 2 zu Frage 4

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Berechnungen zum Zuwanderungskorridor für das Jahr 2020 und für das laufende Jahr 2021

BT-Drucksache 19/31981

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Bei der Vorstellung der Asylzahlen für Mai 2018 hatte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer noch behauptet, trotz des Rückgangs der Asylzahlen sei damit zu rechnen, dass der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte „Korridor für die jährliche Zuwanderung nach Deutschland in Höhe von 180.000 bis 220.000 Personen ... in diesem Jahr erreicht oder sogar überschritten werden“ könnte. Die Fraktion DIE LINKE. hatte dem widersprochen und aufgrund vorliegender Zahlen der Bundesregierung hochgerechnet, dass der Korridor am Ende des Jahres bei Weitem nicht erreicht werden würde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5153 und <http://www.taz.de/Asylzahlen-des-Bundesinnenministers/!5518102/>). So kam es dann auch: Auf Bundestagsdrucksache 19/12878 gab die Bundesregierung zu Frage 7 die Bilanz für das Jahr 2018 bekannt, mit etwa 159.000 Personen lag der Wert deutlich unterhalb des von der Koalition vereinbarten Korridors, die Abgeordnete Ulla Jelpke hatte im Herbst 2018 eine Zahl von 158.800 Personen geschätzt (<https://www.ulla-jelpke.de/2018/10/prognose-zur-obergrenze-erweist-sich-als-falsch/>).*

*Im Jahr 2019 lag die Zahl der „Netto-Zuwanderung“ im Rahmen der Fluchtmigration nach den Kriterien des Koalitionsvertrags dann bei 126.400 Menschen – werden die in Deutschland geborenen Kinder von Geflüchteten abgezogen, betrug der Wert nur noch 95.000 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21802, Antwort der Bundesregierung zu Frage 4). 2020 ging die Fluchtmigration nach Deutschland weiter zurück, auch infolge der Beschränkungen der Reisemöglichkeiten wegen der Corona-Pandemie, obwohl die Zahl der Flüchtlinge weltweit weiter angestiegen ist: Im Rahmen einer Nachbeantwortung vom 4. Februar 2021 zur mündlichen Frage Nr. 65 der Abgeordneten Ulla Jelpke nannte der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer die Zahl von im Saldo 67.500 im Jahr 2020 nach Deutschland geflüchteten Menschen (ohne hier geborene Kinder). Nach den Kriterien des Koalitionsvertrags werden dabei Asylgesuche, Familiennachzüge und Resettlement-Aufnahmen berücksichtigt und Abschiebungen und freiwillige Ausreisen abgezogen.*

*Die tatsächliche Zahl der „Netto-Zuwanderung“ im Rahmen der Fluchtmigration liegt nach Auffassung der Fragestellenden aus mehreren Gründen noch einmal deutlich unterhalb der genannten Werte: Zum einen wurde die Zahl der freiwilligen Ausreisen bislang unzureichend erfasst. Zum anderen wird eine unbekannte Zahl von Geflüchteten bei der Berechnung des Zuwanderungskorridors doppelt gezählt, einmal als Asylsuchende, das andere Mal als nachgezogene Angehörige, denn viele im Rahmen des Familiennachzugs eingereiste Personen stellen einen Asylantrag zur Statusklärung. Etwa ein Fünftel derer, die als Asylsuchende registriert werden, ist zudem gar nicht selbst eingereist; bei dieser Gruppe handelt es sich vielmehr um hier geborene Kinder von Asylsuchenden, Flüchtlingen oder abgelehnten Asylsuchenden mit einer Duldung oder humanitärer Aufenthaltserlaubnis. Diesem Umstand trägt inzwischen auch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) Rechnung, indem bei der Darstellung der Zahl der Asylanträge Anträge für hier geborene Kinder herausgerechnet und vor allem auf „grenzüberschreitende Asylanträge“ abgestellt wird (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/01/asylzahlen-jahr-2019.html>).*

*Quotenregelungen sind bei der Gewährleistung von Menschenrechten und bei der Erfüllung der Verpflichtungen zum Flüchtlingsschutz nach Ansicht der Fragestellenden grundsätzlich unzulässig. Die oben aufgezeigten Zahlen und Berechnungen zeigen nach ihrer Auffassung jedoch, dass die humanitären Aufnahmekapazitäten Deutschlands größer sind als gemeinhin angenommen wird bzw. umgekehrt, dass die Zahl der Asylsuchenden, die es trotz der Abschottungs- und Abschreckungsmaßnahmen nach Deutschland schaffen, noch geringer ist als die ohnehin gesunkene Zahl offiziell registrierter Asylsuchender vermuten lässt.*

1:

*Wie lauten die Zahlen und Berechnungen zum Zuwanderungskorridor nach den Maßgaben des Koalitionsvertrags (siehe Vorbemerkung) für das Jahr 2020, nachdem nunmehr auch die Angaben zu freiwilligen Ausreisen vollständig vorliegen dürften (bitte darstellen wie auf Bundestagsdrucksache 19/21802 zu Frage 5, jedoch beim Familiennachzug auch nach dem Status der Stammberechtigten und bei „Rückführungen“ nach Abschiebungen, Zurückschiebungen und Überstellungen differenzieren)?*

Zu 1:

Die Zahlen und Berechnungen zum Zuwanderungskorridor für das Jahr 2020 können der Anlage 1 entnommen werden.

2:

*Welche konkreten Fortschritte hat es zuletzt gegeben bei der Erfassung von freiwilligen Ausreisen, die nicht mit Bundesmitteln gefördert werden, sondern z.B. mit Landesmitteln, gegeben, und welche Fortschritte gibt es bei der Erfassung oder Einschätzung der Zahl freiwilliger Ausreisen ohne finanzielle Förderung durch den Bund oder die Länder (bitte ausführen und darstellen)?*

Zu 2:

Zum ersten Teil der Frage wird auf Antwort der Bundesregierung zu Frage 21b der Kleinen Anfrage „Abschiebungen und Ausreisen 2020“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/27007 verwiesen. Zum zweiten Teil der Frage wird auf Antwort der Bundesregierung zu Frage 35 der Kleinen Anfrage „Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2018“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/8258 verwiesen. Der dort dargestellte Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

3:

*Wie viele Personen mit einem Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung mit einem Schutzberechtigten haben im Jahr 2020 bzw. im bisherigen Jahr 2021 einen Asylantrag gestellt (bitte darstellen wie zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/21802)?*

Zu 3:

Angaben zu Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug mit einem Schutzberechtigten besaßen und zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag gestellt haben, können der nachfolgenden Tabelle zum Stichtag 31. Juli 2021 entnommen werden:

<b>Anzahl der Personen, die nach ihrer Einreise in das Bundesgebiet und der Erteilung einer längerfristigen Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug mit einem Schutzberechtigten einen Asylantrag gestellt haben</b>	<b>Jahr der Asylantragstellung</b>	
	2020	2021
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 3 AufenthG (Ehegattennachzug zu Asylberechtigtem)	38	21
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 4 AufenthG (Ehegattennachzug zu anerkanntem Flüchtling)	1.181	835
nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindernachzug zu Asylberechtigtem oder anerkanntem Flüchtling)	3.688	2.895
nach § 36a Abs. 1 S. 1 Var. 1 AufenthG (Ehegattennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)	237	187
nach § 36a Abs. 1 S. 1 Var. 2 AufenthG (Kindernachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)	694	555

nach § 36a Abs. 1 S. 2 AufenthG (Elternnachzug zu minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten)	269	155
<b>Gesamt</b>	<b>6.107</b>	<b>4.648</b>

4:

*Welche Zahlen und Einschätzungen liegen der Bundesregierung im Zusammenhang des im Koalitionsvertrag vereinbarten Zuwanderungskorridors für das bisherige Jahr 2021 vor (bitte nach den unterschiedlichen Formen der Ein- bzw. Auswanderung differenziert darstellen und den jeweiligen aktuellen Stichtag der Datenerfassung nennen), und wie hoch schätzt die Bundesregierung ungefähr die voraussichtliche Zuwanderungszahl im Kontext des Zuwanderungskorridors für das Jahr 2021 auf der Grundlage dieser Zahlen (bitte die entsprechende Berechnungsweise und Annahmen darlegen)?*

Zu 4:

Die Zahlen und Berechnungen zum Zuwanderungskorridor für das erste Halbjahr 2021 können der Anlage 2 entnommen werden. Zur künftigen Entwicklung dieser Zahlen gibt die Bundesregierung keine Prognosen ab.

5:

*Inwieweit sieht die Bundesregierung angesichts der nach der Einschätzung der Fragestellenden deutlich unter dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Zuwanderungskorridor bleibenden Zahlen im Bereich der Fluchtmigration (siehe Vorbemerkung) erweiterte Handlungsspielräume für eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen, vor dem Hintergrund gestiegener Flüchtlingszahlen weltweit (bitte begründen)?*

Zu 5:

Die Bundesregierung beobachtet die weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen sehr genau und setzt sich für gemeinsame internationale und europäische Lösungen ein, die auch die Nachbarländer der betroffenen Herkunftsstaaten in den Blick nehmen und Transitländer einbeziehen. Dies schließt humanitäre Hilfe und eine Unterstützung der regionalen Aufnahmestaaten mit ein. In Abstimmung mit Partnern behält sich die Bundesregierung auch vor, etwa im Falle humanitärer Notsituationen, weitere Zusagen zur Humanitären Aufnahme zu prüfen.

6:

*Welche aktuellen Planungen gibt es innerhalb der Bundesregierung und – soweit ihr bekannt – in einzelnen Bundesländern zur Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen von Aufnahmeprogrammen (bitte mit Zahlenangaben und länderdifferenziert auflisten)?*

Zu 6:

Die Bundesregierung befindet sich aktuell in der Umsetzung des EU-Resettlement-Programms 2020/2021. Für diesen Zeitraum stehen insgesamt rund 6.700 Aufnahmeplätze für Aufnahmeprogramme des Bundes (rund 6.000 für Resettlement/humanitäre Aufnahmen HAP TUR) und rund 715 für Landesaufnahmeprogramme zur Verfügung (jeweils bis zu: 415 [LAP SH]; 200 [LAP BB]; 100 [LAP BE]). Das EU-Resettlement Programm 2020/2021 läuft bis 31. Dezember 2021 und soll bis dahin operativ umgesetzt sein.

Die EU-Mitgliedstaaten sind von der EU-Kommission aufgefordert worden, ihre zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätze für das EU-Resettlement Programm 2022 bis Mitte September zu melden (sog. Pledging). Eine Entscheidung dazu ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht getroffen worden.